

Bekanntmachung

Bebauungsplan B 35 für die Gemeindeteile Grünwald und Geiseltal - 2. Änderung -

Der Gemeinderat der Gemeinde Grünwald hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.06.2022 die Aufstellung eines Bebauungsplans zur 3. Änderung des Bebauungsplans B 35 für die Gemeindeteile Grünwald und Geiseltal beschlossen. Der Geltungsbereich der 3. Änderung umfasst das gesamte Bebauungsplangebiet und kann der als Anlage beigefügten Karte entnommen werden.

Es wird ein vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 Abs. 1 BauGB durchgeführt, weil durch die Änderung des Bebauungsplans B 35 die Grundzüge der Planung nicht berührt sind. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung sowie Umweltprüfung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 sowie § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen (§ 13 Abs. 2 Nr. 1 u. § 13 Abs. 3 S. 1 BauGB). Dies wird hiermit bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Öffentliche Auslegung

Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 28.06.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes B 35 für die Gemeindeteile Grünwald und Geiseltal sowie der Entwurf der Begründung liegen während der üblichen Parteiverkehrszeiten in der Zeit

vom 14.07.2022 bis einschließlich 16.08.2022,

zu jedermanns Einsicht in der Bauverwaltung, Zi.Nr. 3.09, 3. Stock im Rathaus der Gemeinde Grünwald, Rathausstraße 3, 82031 Grünwald, öffentlich aus. Innerhalb der o.g. Auslegungsfrist kann sich jedermann zur Planung äußern und Stellungnahmen abgeben.

Innerhalb der o.g. Frist können Anregungen vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht eingegangene Anregungen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Der Bebauungsplan soll ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Ortsüblich bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Isar-Anzeiger der Gemeinde Grünwald, auf der Homepage der Gemeinde Grünwald unter www.gemeinde-gruenwald.de / Aktuelles und Anschlag an den Amtstafeln am 07.07.2022

Grünwald, 30.06.2022

Abnahme am 17.08.2022

Gemeinde Grünwald

.....
Jan Neusiedl
1. Bürgermeister